

Erstellt am: 06.07.2017

Überarbeitet am: 17.05.2018

Gültig ab: 01.03.2018

Version: März 2018

Ersetzt Version: Oktober 2013

Seite 1 von 7

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation:

Substanzname: DMT Talkum Prüfstaub
Synonym: -
EG-Nr.: 238-877-9
CAS-Nr.: 14807-96-6
REACH-Nr.: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Prüfstaub gemäß EN 60529 13.4, IEC 60068-2-68, ASTM F 608 A1.3
Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: DMT GmbH & Co. KG
Adresse: Am Technologiepark 1
Nat.-Kennzeichen/PLZ/Stadt: D-45307 Essen
Kontaktstelle für technische Informationen: testdust@dm-t-group.com
Telefon / Telefax / E-Mail: +49 201 172 1232 / +49 201 172 1262 / testdust@dm-t-group.com

1.4 Notrufnummer

Deutschland (0)-112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Produkts

Das Produkt ist nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine

Gefahrenhinweise: -

Sicherheitshinweise: -

2.3 Sonstige Gefahren:

-

Erstellt am: 06.07.2017

Überarbeitet am: 17.05.2018

Gültig ab: 01.03.2018

Version: März 2018

Ersetzt Version: Oktober 2013

Seite 2 von 7

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff:

Bestandteil des Stoffs: Talkum ($H_2Mg_3O_{12}Si_4$)
EG-Nr.: 238-877-9
CAS-Nr.: 14807-96-6

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
Nach Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Talkum hat reizende Wirkung auf die Atemwege und kann Husten und Atembeschwerden hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Erstellt am: 06.07.2017

Überarbeitet am: 17.05.2018

Gültig ab: 01.03.2018

Version: März 2018

Ersetzt Version: Oktober 2013

Seite 3 von 7

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinderung der Ausbreitung von verschütteten Material: Kanalisation abdecken.

Reinigungshinweise: Mechanisch aufnehmen.

Sonstiges: In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung: Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion: -

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: -

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: -

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten **Angaben zu den Lagerbedingungen**

Verpackungsmaterial: Behälter dicht verschlossen und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerorte:

Verwendung einer örtlichen oder generellen Lüftung.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 – 25°C.

Hinweise zu Lagerbedingungen:

Lagerklasse: -

Zu vermeidende Materialien: Zusammenlagerungshinweise beachten.

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen:

-

Erstellt am: 06.07.2017

Überarbeitet am: 17.05.2018

Gültig ab: 01.03.2018

Version: März 2018

Ersetzt Version: Oktober 2013

Seite 4 von 7

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische
Leitlinie: -

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: -
Biologische Grenzwerte: -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen / persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz.
Hautschutz: Handschutz ist nicht erforderlich. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes / Salben) wird empfohlen.
Atemschutz: Partikelfiltergerät (E143) P1. Atemschutz ist erforderlich bei Staubeentwicklung.
Körperschutz: -

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
Aggregatzustand: fest (Pulver)
Farbe: weiß / cremefarben
Geruch: geruchslos
Geruchsschwelle: -
pH-Wert: 7 – 9 (50 g/l , 20°C)
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: > 1300 °C
Siedebeginn und Siedebereich: -
Flammpunkt: -
Verdampfungsgeschwindigkeit: -
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): -
Obere/untere Explosionsgrenze: -
Dampfdruck: -
Dampfdichte: -
Relative Dichte: 2,75 g/cm³ bei 20°C
Löslichkeit(en): praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient: -
n-Octanol / Wasser: -
Selbstentzündungstemperatur: -

Erstellt am: 06.07.2017

Überarbeitet am: 17.05.2018

Gültig ab: 01.03.2018

Version: März 2018

Ersetzt Version: Oktober 2013

Seite 5 von 7

Zersetzungstemperatur: > 600 °C

Viskosität: -

Explosive Eigenschaften: -

Oxidierende Eigenschaften: -

9.2 Sonstige Angaben

Entfällt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei der Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Starkes Oxidationsmittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Augenschädigung/-reizung: Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Erstellt am: 06.07.2017

Überarbeitet am: 17.05.2018

Gültig ab: 01.03.2018

Version: März 2018

Ersetzt Version: Oktober 2013

Seite 6 von 7

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

-

12.4 Mobilität im Boden:

-

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

-

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

-

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Für die Entsorgung über Abwasser
relevante Angaben:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel gemäß

Abfallverzeichnis-Verordnung
(AVV):

Genauere Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Anmerkungen:

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen
Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

DMT Talkum ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer:

Keine Kennzeichnung.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:

Keine Kennzeichnung.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Keine Kennzeichnung.

14.3 Transportgefahrenklasse:

Keine Kennzeichnung.

Erstellt am: 06.07.2017

Überarbeitet am: 17.05.2018

Gültig ab: 01.03.2018

Version: März 2018

Ersetzt Version: Oktober 2013

Seite 7 von 7

14.4 Verpackungsgruppe:

Keine Kennzeichnung.

14.5 Umweltgefahren:

Keine Kennzeichnung.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: -

**Nationale Vorschriften
(Deutschland)**

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe: Nicht wassergefährdend (nwg) ; Kennnummer: 1315

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: Lagerklasse: 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Abschnitt 16: sonstige Angaben

Sämtliche Angaben basieren auf den derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden. Mitarbeiter müssen über den Umgang mit Schüttgütern und über staubende Güter unterwiesen werden.
